

SPONSORENVERTRAG

Zwischen

Firma Max Mustermann GmbH

Inh. Max Mustermann

Beispielstraße 1

12345 Musterhausen

und

TSG 1847 Wölfersheim Abt.: Tischtennis

Vertreten durch den Abteilungsleiter Benjamin Wolf.

Ziel und Absichten des Sponsor – Vertrages

- Sind Förderung des Sports und Darstellung in der Öffentlichkeit.

§ 1 Leistungen des Sponsors

- Der Sponsor zahlt dem Verein für die Leistungen aus § 2 dieses Vertrages, abhängig von der Anzahl der Werbeflächen (Banden), einen Betrag in Höhe von 200/175€. Für die erste Bande 200,-€ und für jede weitere mit gleicher Werbung 175,-€.
- Die Beträge beinhalten, Kosten für die Erstellung der Werbung, der gesetzlichen MwSt. und der Jahresmiete pro Bande.
- Der Betrag wird auf folgendes Konto bei der Volksbank Mittelhessen überwiesen.
Empfänger: TSG 1847 Wölfersheim, Abteilung Tischtennis.
IBAN Nr.: DE36 5139 0000 0070 1022 00 BIC Nr.: VBMHDE5F
Verwendungszweck: Spende
- Der Betrag kann auch bar bezahlt werden.
- Der Sponsor erhält, nach Eingang der Spende, eine Spendenquittung in Höhe des ges. Betrages.

§ 2 Leistungen des Vereins (Abt.: Tischtennis)

Der Verein verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages (§ 4)

- Zur werblichen Präsentation des Sponsors bei allen Heimspielen und Veranstaltungen auf Kreisebene die in unserer Halle stattfinden.
- Zur Präsentation im Wechsel mit anderen Sponsoren, in der öffentlichen Publikation (Gemeindespiegel).
- Zur Präsentation mit Link zur Webseite des Sponsors auf unserer Webseite der Abt.-Tischtennis.
- Das Corporate Design des Sponsors ist in Absprache mit der Firma JS Werbe-Technik (Hr. Jöckel / Hr. Schiffer) und den Vorgaben des ITTF-Verbandes zu gestalten.
- ITTF-Verbandsvorgaben sind: 40 cm ges. Höhe über die ges. Bandenbreite 200 cm und es dürfen nur einfarbige (weiß oder helles grün) Beschriftungen verwendet werden.

§ 3 Haftungsausschluss

- Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein.
- Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei.
- Werbemittel, hier Banden (Spielfeldumrandung) sind so anzubringen dass Gefahren ausgeschlossen sind und wie sie vom ITTF-Verband vorgeschrieben, aufzustellen sind.

§ 4 Dauer des Vertrages

- Der Vertrag gilt für die Dauer einer kompletten Spielsaison von September bis August des Folgejahres.
- Der Vertrag endet danach ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Ein Folgevertrag für ein weiteres Jahr mit der/den gleichen Werbebanden (ohne Kosten für die Erstellung) beträgt 100,-€ pro Werbebande.
- Bei Neugestaltung einer Werbebande fallen Beträge wie unter § 1 dargestellt an.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum:

Unterschriften:

Abteilungsleiter:

Sponsor: